

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Datum:

03.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

19.09.2024

30.10.2024

Vorberatung

Entscheidung

Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten und an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten und sozialen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gruppierungen oder Initiativen soll ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Tabelle in dieser Vorlage umgesetzt werden. Die Beträge sind entsprechend bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
18.500,--	0,00	0,00	18.500,--

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	0,00
Kostenerstattungen	0,00
sonstige Erträge	0,00
Summe der Erträge	0,00
Personalaufwendungen	0,00
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	0,00
sonstige Aufwendungen	18.500,00

Summe der Aufwendungen	18.500,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	18.500,00 (-)

Sachverhalt:

In der Zeit vom 31.05.2022 bis 14.06.2024 haben sich in jeder Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales zwei bis drei soziale Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen vorgestellt, die aufgrund eines Beschlusses dieses Ausschusses bzw. des Rates von der Stadt Coesfeld mit einem jährlichen finanziellen Zuschuss unterstützt werden. Insbesondere, da viele dieser Förderungen seit vielen Jahren unverändert bestehen und die Ursprungsbeschlüsse, mit denen die jeweilige Förderung begründet wurde, größtenteils nicht mehr bekannt sind, war es Wunsch des Ausschusses, im Anschluss an die Vorstellungen die Höhe der Zuschüsse in einem Gesamtbeschluss zu harmonisieren.

Zur Harmonisierung der Zuschüsse ist ein Maßstab erforderlich, anhand dessen die unterschiedlichen Angebote verglichen und entsprechend differenziert bewertet und schließlich gefördert werden können. Die Verwaltung hat sich daher zu verschiedenen Ansätzen Gedanken gemacht. Hierbei stellte sich jedoch schnell heraus, dass jegliche Ansätze mit einem Maßstab, welcher sich auf einen qualitativen Vergleich der Angebote der sozialen Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen bezieht, aufgrund der enormen Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Angebote nahezu unmöglich ist. Ebenso scheint ein quantitativer Vergleich nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Bereich der Seniorenbegegnungsstätten wäre zwar grundsätzlich ein quantitativer Vergleich – beispielsweise die Häufigkeit der regelmäßigen Veranstaltungen und Begegnungstreffen – denkbar. Die Verwaltung hat daher die entsprechenden Angebote der Seniorenbegegnungsstätten erfragt. Jedoch sind auch diese Angebote sehr vielseitig und in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlich, sodass eine rein quantitative Bewertung wohl als unverhältnismäßig anzusehen wäre. Fiel in der Überprüfung beispielsweise auf, dass eine Seniorenbegegnungsstätten an weniger Wochentagen Angebote zur Verfügung stellte als andere Begegnungsstätten, so wurde jedoch schnell deutlich, dass die wenigen Angebote gleichzeitig deutlich mehr organisatorischem Aufwand bedurften, als andere. Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass alle geförderten Seniorenbegegnungsstätten im quantitativen und qualitativen Vergleich – sofern dieser wie oben beschrieben überhaupt möglich ist – als „gleichwertig“ zu bewerten sind. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten insofern zu harmonisieren, dass alle denselben Betrag ausgezahlt bekommen. Eine Ausnahme wird lediglich für die Seniorenbegegnungsstätten Goxel 12 (Pfarrgemeinde Anna Katharina) und die Seniorenbegegnungsstätte der Pfarrgemeinde St. Johannes Lette vorgeschlagen, da die Angebote einen deutlich geringeren Umfang haben und auch in der Vergangenheit bereits die geringsten Förderbeträge innerhalb der Gruppe der Seniorenbegegnungsstätten erhalten haben.

Für die Gruppe der übrigen sozialen Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen schlägt die Verwaltung vor, jene Förderbeträge, die aktuell nicht ohne Rest durch 50 teilbar sind, auf den nächstgelegenen ohne Rest durch 50 teilbaren Betrag anzuheben.

Zudem ist in der Vergangenheit jährlich im Haushalt ein Betrag in Höhe von 1.900,-- Euro für die freie Finanzierung besonderer sozialer Projekte im Ermessen der Verwaltung eingestellt worden. Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren jedoch so gut wie nie in Anspruch genommen worden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Betrag auf 500,-- Euro herabzusetzen. Damit kann gleichzeitig die Erhöhung der Förderungen insgesamt kompensiert werden.

Der Vorschlag der Verwaltung ist der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen.

Zuschüsse an Träger von Seniorenbegegnungsstätten	Vorstellung im FSS	Zuschuss bisher	Zuschuss ab 2025
Lambertiplatz 1 (Pfarrg. St. Lamberti)	11.05.2023	250,00	200,00
Kalksbecker Weg 39 (Pfarrg. St. Lamberti)	11.05.2023	200,00	200,00
Am Tüskenbach 18 (Pfarrg. Anna Katharina)	11.05.2023	150,00	200,00
Goxel 12 (Pfarrg. Anna Katharina)	11.05.2023	50,00	100,00
Pfarrgemeinde St. Johannes Lette	keine Vorstellung	100,00	100,00
Evangelisches Kreiskirchenamt	21.09.2023	150,00	200,00
Arbeiterwohlfahrt	09.03.2023	200,00	200,00
Seniorennetzwerk	21.09.2023	250,00	200,00
Summe		1.350,00	1.400,00

Zuschüsse für Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung	Vorstellung im FSS	Zuschuss bisher	Zuschuss ab 2025
Coesfelder Tafel	29.09.2022	8.000,00	8.000,00
Mittagstisch am Lambertiplatz	24.11.2022	2.500,00	2.500,00
Diakonie Schuldner- und Insolvenzberatung	24.11.2022	1.600,00	1.600,00
Arbeiterwohlfahrt	09.03.2023	1.375,00	1.400,00
Caritas, Dekanat Coesfeld	09.03.2023	1.000,00	1.000,00
DRK, Orstverein Coesfeld	11.05.2023	514,00	550,00
Kreuzbund e.V.	11.05.2023	514,00	550,00
Diak. Werk des evang. Kirchenkreises	21.09.2023	275,00	300,00
Sozialdienst katholischer Frauen	23.11.2023	275,00	300,00
Vdk	23.11.2023	156,00	200,00
Allgemeiner Gehörlosenverein	14.03.2024	83,00	100,00
Blinden- und Sehbehindertenverein Coe-Ahaus	keine Vorstellung	83,00	100,00
freier Betrag für besondere Projekte		1.900,00	500,00
Summe		18.275,00	17.100,00

Gesamtsumme		19.625,00	18.500,00
--------------------	--	------------------	------------------

Anmerkung:

Über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend der Förderung des Vereins Frauen e.V. ist gesondert zu beraten und zu entscheiden. Hier finden zur Zeit noch Gespräche gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen und dem Verein Frauen e.V. statt.